

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzoberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 31 | Nummer 2
Dienstag, den 9. Februar 2021

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 22. Februar 2021

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 9. März 2021

Kaiser Otto I. und Zörbig



Foto: LW17 Media, Thomas Meyer

Diesem König und späteren Kaiser verdankt Zörbig seine erste Erwähnung in einer Schenkungsurkunde an das Mauritiuskloster in Magdeburg. Das geschah vor nunmehr 1060 Jahren. Es sind gleich zwei bedeutungsvolle Tage, die Erwähnung finden können, einmal der 2. Februar des Jahres 962 – die Krönung Ottos zum deutschen Kaiser, zum anderen der 29. Juli 961, das Datum einer Urkunde von Otto I., der als Nachfolger seines Vaters Heinrich I., deutscher

König war. In diesem Dokument wird auch die Civitas Zurbici genannt, ein bereits befestigter Ort und damit die Keimzelle von Zörbig. Die deutsche Ostgrenze gegen die Slawen war um diese Zeit im Wesentlichen die Elbe, aber das Herrschaftsgebiet Ottos I. reichte im Süden bis nach Italien.

Er wurde am 23. November 912 als Sohn des Sachsenherzogs Heinrich und dessen Gemahlin Mathilde in Wallhausen geboren und gehörte zu den

Liudolfingern – einem bedeutenden Adelsgeschlecht. 919 wurde Heinrich von den Herzögen zum deutschen König gewählt. Er bestimmte und sicherte für seinen Sohn Otto die Nachfolge als König und vermählte ihn 929 mit der englischen Königstochter Editha.

Als Morgengabe erhielt das Paar Magdeburg, einen befestigten Grenzort gegen die slawischen Stämme, die ostwärts der Elbe siedelten. Das ursprünglich slawische Gebiet zwischen Saale und Elbe war von Deutschen bereits unterworfen und christianisiert worden. Eine eigentliche Hauptstadt wurde Magdeburg für Otto nicht. Die damaligen Herrscher zogen von Pfalz zu Pfalz, um ihr Land zu regieren. Anliegen Ottos war es aber, in Magdeburg ein Benediktinerkloster zu gründen (21. September 937, an der Stelle des heutigen Doms und Domplatzes). Er benannte es nach seinem Schutzheiligen Mauritius und bestimmte es zur Grablege für seine Familie.

Ein Kloster konnte aber nur existieren, wenn es auch finanziell abgesichert war. Dazu wurde es von seinen Gründern mit Schenkungen in Form von Ländereien und Einkünften, sog. Zehnten ausgestattet, nicht nur bei seiner Gründung, auch in späteren Jahren.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Fortsetzung von der Titelseite

In seiner anfänglichen Regierungszeit hatte sich Otto immer wieder gegen die Aufstände der Adligen seines Reiches zu verteidigen. Außenpolitisch ging es um Eroberung weiterer von Slawen beherrschter Gebiete und die Abwehr ständiger Einfälle der Ungarn bis weit nach Deutschland hinein. 946 verstarb Ottos Gemahlin Editha. Sie wurde im Mauritius-kloster bestattet (dort fanden Archäologen 2008 in einem Bleisarg ihre sterblichen Reste).

Außenpolitisch begann 951 der erste Italienzug Ottos, auch, um der langobardischen Königswitwe Adelheid gegen ihren Widersacher Berengar Hilfe zu leisten. Dort heiratete er die aus Burgund stammende Adlige und erhielt durch sie die langobardische Königskrone.

Einen großen militärischen Erfolg erzielte Otto I. 955 bei der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, gleichermaßen gegen die Großen seines Reiches und wieder gegen die Slawen. Man nannte ihn danach den Retter der Christenheit.

961 erfolgte der zweite Italienzug Ottos. Es gelang ihm die Eroberung des Königreichs Italien und damit die Ausdehnung seiner Herrschaft bis nach Süditalien. Das rief einen Konflikt mit der byzantinischen Herrschaft in diesem Gebiet hervor. Otto löste ihn auf diplomatische Weise, indem er seinen Sohn und zum Nachfolger bestimmten Otto II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu vermählte, einer Nichte des Kaisers. Am 2. Februar 962 krönte Papst Johannes II. Otto I. in Rom zum Kaiser und salbte auch seine Gemahlin Adelheid. Sein Chronist Widukind von Corvey nannte Otto daraufhin „totius orbis caput“ - Haupt der ganzen Welt. Den Beinamen „der Große“ erhielt er schon im 12. Jh. von dem mittelalterlichen Geschichtsschreiber Bischof Otto von Freising. Otto I. Herrschaftspolitik war eingebettet in den politischen Kontext des frühmittelalterlichen Europas (vgl. Wikipedia).

968 gründete Kaiser Otto I. das Erzbistum Magdeburg. Es nahm die Stelle des Mauritiusklosters ein, die Benediktiner

zogen in das Kloster Berge. Der erste Magdeburger wurde sogar mit Spolien aus Italien geschmückt, die auch in den Nachfolgebau übernommen worden sind.

Auf seinen Reisen durch Deutschland zog Otto I. 973 zum Kloster Memleben. Dort verstarb er am 7. Mai und wurde nach Magdeburg überführt. Sein Grabmal befindet sich im Dom.

Eine zeitgenössische Abbildung von Kaiser Otto I. existiert nicht, erst um 1240 entstand der „Magdeburger Reiter“, das Original befindet sich im Kulturhistorischen Museum Magdeburg. Ein Denkmal mit seinen beiden Gemahlinnen Editha und Adelheid steht auf dem Magdeburger Markt. In Vergessenheit geriet der Kaiser mit seinen Leistungen in all den Jahrhunderten nicht, und Magdeburg nennt sich jetzt stolz Ottostadt. Eine große Würdigung findet dieser Kaiser im 2018 eröffneten Dommuseum Ottonianum und Zörbig erinnert sich seiner besonders in diesem Jahr.

Brigitta Weber

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich schreibe Ihnen diese Zeilen für den Boten an einem Tag, an dem wir im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Inzidenzwert von ca. 392 haben – den zweithöchsten im Land Sachsen-Anhalt. Und an dem Sachsen-Anhalt das am vierstärksten betroffene Bundesland ist.

Sicherlich würden Sie sich – wie ich auch – wünschen, dass dieses Thema nicht mehr beherrschend ist. Ein Ende in Sicht würde helfen, die festgelegten Maßnahmen durchgängig zu befolgen und damit den starken Anstieg zu dämpfen.

Vieles wurde und wird von uns abverlangt.

Als Verwaltung ist man ebenso in die Maßnahmen eingebunden wie jede Bürgerin und jeder Bürger.

Dennoch wird seit Beginn der Krise versucht, unterstützend für alle da zu sein.

Ganz aktuell gibt es daher ein Anschreiben an alle Gewerbetreibenden, in denen auf die möglichen Wirtschaftshilfen hingewiesen wird. Gleichzeitig

wird Hilfe aus dem Rathaus angeboten, wenn die Gewerbetreibenden mit dem Formularwust nicht zurechtkommen sollten.

Die Möglichkeiten zur Impfung sind weiterhin begrenzt. Impfstoff steht momentan noch nicht in der Menge zur Verfügung, dass schnellstmöglich alle Personen über 80 Jahren und Personen im Pflegebereich zweimal geimpft werden können.

Zwischen Bürgermeistern und Landrat konnte eine Einigung erzielt werden, voraussichtlich ab April eine Impfung in den Städten und Gemeinden anzubieten. Hier wird zu Beginn aber auch nur eine begrenzte Menge des Impfstoffs zur Verfügung stehen.

Um hier vorbereitet zu sein und uns vor allem die Sorgen und Schwierigkeiten gerade unserer älteren Bevölkerung anzunehmen, erhalten unsere Mitbürger ab 80 Jahren in diesen Tagen ein Schreiben von uns. Die Stadt ist nicht zuständig für Impfungen oder Beschaffung von Impfstoff, im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir aber

den Bürgerinnen und Bürgern helfen. Gerade diejenigen, für die die Anmeldung über das Internet oder die Hotline zu schwierig und kompliziert ist, lassen wir nicht allein!

Nicht jeder impfwillige Senior verfügt über ein Smartphone oder einen Computer. Das Angebot gilt daher insbesondere für diejenigen, die bei Problemen nicht auf Angehörige oder Freunde zurückgreifen können. Zur Unterstützung steht unser Teilhabemanager, Johannes Reiß, zur Verfügung. **Die Telefonnummer 034956 396419 ist von montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.** Wir können diese Zeit nur gemeinsam durchstehen. Wenn Sie Fragen, Probleme oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen auch im Rathaus telefonisch zur Verfügung (034956 600).

Bleiben Sie gesund!

Matthias Egert
Bürgermeister

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Jahresrückblick auf das Baugeschehen in den Ortschaften der Stadt Zöbzig im Jahr 2020 und Ausblick für 2021

Auch wenn es im vergangenen Jahr durch die Auswirkungen der Pandemie verschiedentlich Einschränkungen für das öffentliche Leben gab, so galt dies aber nicht für die Vorbereitung und Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen in den Ortschaften unserer Stadt, mit sichtbaren Veränderungen beziehungsweise spürbaren Verbesserungen. Der Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Hochbaumaßnahmen. Im Einzelnen betraf es hier:

1. Die Fertigstellung des Umbaus der Turnhalle und der Neubau der Fahrzeughalle für die Ortsfeuerwehr, einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen in der Ortschaft Stumsdorf.
2. Die Fertigstellung der Modernisierung des ehemaligen Jugendclubs in Großzöberitz zur Umnutzung zum Familien- und Gesundheitszentrum, einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen.
3. Die Erneuerung der Dachflächen und Lichtbänder der Mehrzweckhalle in Salzfurtkapelle.
4. Fortsetzung des Ausbaus des Mehrzweckgebäudes im Stadtbad in Zöbzig, komplette Innensanierung der Toilettenanlage, Neubau des Kinderplanschbeckens und Errichtung von Betonmöbeln, nach vorheriger Fertigung durch Studenten der Hochschule Anhalt in Dessau-Roßlau.
5. Komplette Innensanierung der Hauptküche im soziokulturellen Zentrum der Stadt im Gut Mößlitz, sowie die Erneuerung der Dachhaut des Gebäudes.
6. Realisierung des 1. Bauabschnittes (Erdgeschossbereich) im Zuge der Sanierung des Bestandsgebäudes der Kindertagesstätte „Max und Moritz“, einschließlich der Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage.
7. Komplettabriss des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück Hohe Straße 4, Folgearbeiten zum Witterungsschutz der angrenzenden Gebäude, Herstellung der provisorischen Parkfläche und Erneuerung eines Teilstückes des Gehweges.
8. Kauf des Objektes und Realisierung von Entkernungs- sowie Rohbauarbeiten im ehemaligen Landgasthof in Löberitz, zur Umnutzung als Sporthalle und Gemeindezentrum. Hier erbrachten die Ortschaftsräte und Vereine erhebliche Eigenleistungen bei vorbereitenden Arbeiten.
9. Dachkomplettenerneuerung am Hauptgebäude des Bürgerhauses in Spören.

Daneben gab es zum Teil sehr umfangreiche Tief- und Straßenbauarbeiten wie:

1. Die Errichtung der 57 neuen Parkplätze im Wohngebiet in der Friedrichstraße.

2. Beteiligung der Stadt an der Realisierung des 2. Bauabschnittes zur Ertüchtigung der Bitterfelder Straße in der Ortschaft Zöbzig.
3. Beteiligung der Stadt an den Vorbereitungsarbeiten zur Fertigstellung der Erschießungsanlagen im Wohngebiet „Am Park“ im Ortsteil Quetzdölsdorf.
4. Neubau der Ladestraße im Ortsteil Stumsdorf inklusive der Straßenbeleuchtung.
5. Neugestaltung der Spielflächen in der Kindertagesstätte „Spörener Spatzen“ in Spören

In Summe wurden für alle aufgeführten Maßnahmen circa 5,8 Millionen Euro eingesetzt. Neben den sichtbaren Veränderungen an diesen Objekten erfolgte weiterhin:

Die planerische Vorbereitung von investiven Maßnahmen im Jahr 2021 wie folgt:

- 1) Neubau des Radweges von Zöbzig nach Stumsdorf entlang der Landesstraße L 144, der Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 sein.
- 2) Vorbereitung der Innensanierung der kommunalen Wohnobjekte Radegaster Straße 8 und Ratshof 8.
- 3) Bauantragsverfahren und Ausschreibung zur Errichtung einer Überdachung auf dem Festplatz in Schortewitz.
- 4) Bauantragsverfahren und Teilabriss des Gebäudes des ehemaligen Aktuarhauses in Zöbzig.
- 5) Bauleitplanerische Vorbereitung der Erschließung des Wohngebietes in der Wilhelmstraße sowie der Sondergebiete Freilandphotovoltaik in Spören und Salzfurtkapelle, sowie der 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt.
- 6) Planerische Vorbereitung der Innensanierung des Museums (neue Bezeichnung = „Kulturquadrat“) in der Ortschaft Zöbzig.
- 7) Planerische Vorbereitung der Sanierung des Nebengebäudes in der Schule Löberitz (Hortgebäude)
- 8) Planerische Vorbereitung von Neubauobjekten der Ortsfeuerwehren Schortewitz und Cösitz
- 9) Mitwirkung an der Planung zur Ausweisung einer möglichen Komplettensanierung der Radegaster Straße und Stumsdorfer Straße.

Neben diesen, fremdbeauftragten Leistungen zur Innenstadtsanierung in der Langen Straße wurden in den Ortschaftsräten Beschlussfassungen zur Errichtung von Wohnbauflächen in Zöbzig, Spören, Löberitz und Schortewitz vorbereitet.

Weiterhin realisierte der Baubetriebshof der Stadt:

- Umfassende Gehwegreparaturen in der Langen Straße in der Ortschaft Zöbzig.

- Reparaturarbeiten beziehungsweise teilweise Erneuerung von Spielgeräten und Spielplatzbereich, z. B. in der Kita Schortewitz
- Errichtung von Versickerungsmulden im Bereich „Am Wall“ und Bau- und Montagearbeiten im Hoch- und Tiefbaubereich.
- Umfassende Vorbereitungsarbeiten im Zuge der Durchführung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich.
- ab Oktober Baumschnittarbeiten
- Bau- und Montagearbeiten in Kita Max und Moritz
- Weihnachtsvorbereitungen, wie das Aufstellen von Weihnachtsbäumen
- Wiederkehrende Reparaturarbeiten an Fahrbahnen in allen Ortschaften
- Laubentsorgung im gesamten Stadtgebiet
- Sinkkastenreinigung an allen kommunalen Straßen und Ortsdurchfahrten von Kreis- und Landesstraßen mindestens 2x jährlich
- Mitwirkung bei der Reparatur der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und Gewerbegebiet Großzöberitz, insbesondere die Tiefbauarbeiten
- Wässern von neu gepflanzten und noch jungen Bäumen über den Sommer und Herbst infolge der trockenen Witterung
- Errichten von neuen Restmüllbehältern an öffentlichen Straßen und Parkanlagen in mehreren Ortschaften
- Neu profilieren von Regenwasserversickerungsmulden, z. B. in Salzfurtkapelle
- Bereitstellen von Veranstaltungstechnik, z. B. Oktoberfest in Großzöberitz
- Grünflächenpflege bis in den September, teilweise bis Oktober
- Rückbau von nicht genutzten Wartehallen infolge Änderung der Linieneinführung des Busverkehrs
- Das Pflanzen von über 150 neuen Bäumen im Stadtgebiet

Wie bereits aus der Auflistung der vorbereitenden Planungen ersichtlich ist, wird es auch in diesem Jahr umfassende investive Maßnahmen in der Umsetzung geben, welche sichtbare Spuren und spürbare Verbesserungen in unserem gesamten Stadtgebiet erzeugen beziehungsweise hinterlassen werden. Entsprechende Informationen zum jeweiligen Sachstand wird es in den Ortschaftsrät-, Ausschuss- und Stadtratssitzungen geben, zu deren Teilnahme wir Sie herzlich einladen.

*Andreas Voss
Leiter Fachbereich
Bau- und Gebäudemanagement*

Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung - Fundbüro -

Im Fundbüro der Stadt Zöbzig, Markt 12, 06780 Zöbzig werden bis zum heutigen Tag verschiedene Schlüssel und Schlüsselbünde sowie mehrere Fahrräder im Fundbüro aufbewahrt. Hiermit werden Bürger, welche die angegebenen Sachen vermissen, gebeten, sich im Fundbüro zu melden.

Franke
SB Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig

(Februar 2021)

Gesamtes Stadtgebiet

Aufgrund der Herstellung oder Erneuerung von Kabelhausanschlüssen sowie Gasanschlüssen ist auf einigen Straßen innerhalb des gesamten Stadtgebietes mit kurzzeitigen Sperrungen der Gehwege, halbseitigen Fahrbahnsperren sowie Park- und Halteverboten zu rechnen. Die folgenden Straßen und Wege sind betroffen: Räuberweg (Nähe Abzweig Krautgartenweg) und Victor-Blüthgen-Straße (Nähe Kreuzung Fried-

richstraße) in Zöbzig, Rüterweg (Nähe Einmündung Schulplatz) und Grötzer Straße (im Bereich von Veits Backparadies) in Löberitz, Blütenweg (mittig an der Abbiegung) in Großzöberitz.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nicole Wetzel
Sachbearbeiterin
Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement

Information zu der bevorstehenden Fahrplanänderung zum 15.02.2021

Entsprechend einer Information des Aufgabenträgers, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgt zum Termin des 15.02.2021 die bereits vor angekündigte Erweiterung des Haltestellennetzes in der Ortschaft Zöbzig für die neue landesbedeutsame Linie 350. In den Fahrplan neu aufgenommen wurden die Haltestellen Stadtbad (Wasserturmstraße - beidseitig) sowie Straße Am Wall (in der Nähe der Einmündung Florian-Geyer-Straße – einseitig nur Stadteinwärts). Bereits seit dem 01.01.2021 wird die Haltestelle Schützenplatz (Victor-Blüthgen-Straße vor Einmündung der

Lindenstraße – einseitig) bedient. An dieser Stelle möchten wir nochmals ausdrücklich auf dieses neue Fahrplanangebot der Linie 350 als sehr schnelle Busverbindung der Stadt Zöbzig mit dem Hauptbahnhof in Halle hinweisen. Auch wenn die derzeitige Pandemiesituation durchaus negativen Einfluss auf den Umfang bzw. die Intensität der Nutzung dieses Linienangebotes hat, hoffen wir dennoch auf eine rege Nutzung bei Veränderung der Gesamtsituation, sowohl im Bereich des Schülerverkehrs als auch der individuellen Nutzung. Sollte der registrierte Bedarf bzw. Inan-

spruchnahme der Verkehrsleistungen langfristig deutlich unter den Erwartungen liegen, kann die Einstellung des Angebotes nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für bestehende Rückfragen zu diesem Linienangebot stehen Ihnen der Verkehrsbetrieb Vetter (03494 3669720) als auch der Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS) und die Stadtverwaltung der Stadt Zöbzig (034956 60200 und 034956 60208) zur Verfügung.

Andreas Voss
Leiter Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement

Allen älteren Bürgern, die im Februar geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

OT Löberitz

Sigrid Hampel
Horst-Dieter Walter
Helga Werner

OT Löbersdorf

Hilmar Schönitz

OT Quetzdölsdorf

Doris Krawczyk
Hannelore Tscharnke

OT Rieda

Ruth Jänicke

OT Salzfurkapelle

Regina Ristau
Ruth Schupeta
Peter Otto
Christine Faßhauer

OT Schortewitz

Fritz Sprung
Günter Matthäi
Annemarie Drehkopf
Werner Fucke
Josefine Reinsdorf

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

OT Schrenz

Hubertus Niedzial

OT Stumsdorf

Erhard Miedlich
Karin Gebhardt
Werner Kopf

OT Zöbzig

Cäcilie Ackermann
Monika Kolbig
Erika Kaiser
Heinz Schulz
Helga Schill
Annelies Pöttsch
Hannelore Böhme
Christel Pieser
Uta Gasser
Manfred Stachowiak
Rita Tellensky
Wilfried Haase

zum 70. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf, SB Pass- und Meldewesen



Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zöbzig (ca. 9.300 Einwohner) ist ab sofort eine befristete Vollzeitstelle für eine Vertretung während einer Elternzeit, voraussichtlich bis August 2022, als

Sachbearbeiter Haushalt und Controlling im Bereich Finanzen (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Die Bearbeitung von/der
 - finanzwirtschaftlichen Grundsatzzfragen,
 - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans,
 - Überwachung laufender Vorhaben im Investitionsgeschehen,
 - Krediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Kassenkrediten,
 - Angelegenheiten des Finanzausgleichs,
 - Geschäftsbuchhaltung,
 - Stammdatenverwaltung im Finanzverfahren und Pflege von Produkt- und Kontenplan
- Erstellung von Berichten zur Haushaltsausführung

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/r, den Abschluss AI/BI oder vergleichbare Qualifikationen oder in einer vergleichbaren kaufmännischen Berufsausbildung mit Berufserfahrung im öffentlichen Bereich, vorzugsweise mit einem Abschluss oder einer Weiterbildung zum/zur Bilanzbuchhalter/in oder Finanzbuchhalter/in,
- wünschenswert sind:
 - Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, besonders im o.g. Bereich,
 - Erfahrungen im Bereich Kassen- und Rechnungswesen sowie der Doppik,

- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im dopplischen Haushaltsrecht und Rechnungswesen (Kommunalhaushaltsverordnung und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt),
- gute Kenntnisse im Steuerrecht u.a. im Umsatzsteuerrecht,
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word und Excel),
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit,
- freundliches und sicheres Auftreten.

Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsplatz als Vertretung während einer Elternzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden,
- eine Einzahlung in eine Betriebsrente, vermögenswirksame Leistungen und gleitende Arbeitszeit,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist,
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, bis zum 19.02.2021 an:

**Stadt Zöbzig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zöbzig**

**oder per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Herr Stephan, (E-Mail: axel.stephan@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60121) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.04.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert, Bürgermeister

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Stand: 01.01.2021



Organigramm der Stadt Zörbig

Personalrat
Thomas Voigtsberger ☎ 127

Sicherheitsbeauftragte¹
B. Hiltmann (Rathaus) ☎ 126
R. Müller (Nebengebäude) ☎ 204

Gleichstellungsbeauftragte
Ina Schammer ☎ 201

Bürgermeister
Matthias Egert ☎ 100

Sekretariat
Annette Donath ☎ 101

Datenschutzbeauftragter
Benny Berger ☎ 104

FB 1: Bildung, Wirtschaft und Ordnung
FBL: Nico Hofert ☎ 150 / Fax: 111

- ◆ 34 Ständesamt
- 41 Tourismus/Kultur/Vereine
- 64 Förderprojekte
- Simone Ruzicka ☎ 103
- ◆ 32 Gewerbe / Fundbüro
- 72 Märkte
- Simone Franke ☎ 154
- ◆ 32 Ordnung / Straßenverkehr
- 37 Brandschutz / 80 ÖPNV*
- Jennifer Saß ☎ 153
- ◆ 32 Ordnung
- 70 Sondernutzung
- Alexandra Zeißig ☎ 152
- ◆ 12 Wahlen
- 13 Öffentlichkeitsarbeit
- 33 Pass- und Meldewesen
- Stephanie Wolf ☎ 130
- Kathrin Sponholz ☎ 131
- ◆ 34 Ständesamt
- 67 Friedhofsverwaltung
- Kerstin Schöttle ☎ 132
- ◆ 40 Schulen / 51 Jugend
- 50 Hort / Soziales
- 52 Sporthallen / Sportplätze
- Susann Teubner ☎ 135
- ◆ 50 KITA
- Gerlinde Günther ☎ 138

FB 2: Finanzen
FBL: Axel Stephan ☎ 121 / Fax: 288

- ◆ 20 Haushalt/Controlling
- Carolin Schöttle ☎ 122
- Frank Herbsleb ☎ 120
- ◆ 20 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
- 20 Anlagenbuchhaltung
- Katrin Stephan ☎ 123
- Konstanze Geipel ☎ 128
- Ulrike Rodewald ☎ 118
- ◆ 21 Kasse
- Claudia Cruse ☎ 124
- Doreen Schmidt ☎ 125
- ◆ 30 Versicherungen
- Frank Herbsleb ☎ 120
- ◆ 21 Vollstreckung
- Claudia Cruse ☎ 124
- Sachbearbeiter/in ☎ 137
- ◆ 22 Steuern
- Bianka Hiltmann ☎ 126
- ◆ 23 Liegenschaften
- 66 Gewässerumlage
- Annette Feindor ☎ 129
- ◆ 10 EDV/IT
- Thomas Voigtsberger ☎ 127

Legende: FB – Fachbereich, FBL – Fachbereichsleiter, SG – Sachgebiet, SGL – Sachgebietsleiter;
(Die Schiedsstelle der Stadt ist in der Langen Straße 34.)
00 Nr.: Aufgabengruppe nach KGSi-Verwaltungsgliederungsplan
Name des Fachbereichs / Sachgebietes / Sachbearbeiters
Tel.: ☎ 000 - Telefondurchwahl nach 034956-60...
e-Mail: vorname.nachname@stadt-zoerbig.de
(Ausnahme: Bürgermeister: buergermeister@stadt-zoerbig.de)
*ÖPNV im FB1 nur Fahrplanänderung und Tarifangelegenheiten

FB 3: Bau und Gebäudemanagement
FBL: Andreas Voss ☎ 200 / Fax: 222

- ◆ 23 Gebäudemanagement / Vermietung Bürgerräume
- Max Gebhardt ☎ 206
- Stefanie Thiel ☎ 207
- ◆ 32 Straßenangelegenheiten/ Straßenbeleuchtung
- 66 Straßenausbaubeiträge
- 67 Baumschutz / 80 ÖPNV
- Nicole Wetzel ☎ 208
- ◆ 33 Hausnummerierung
- 60 Bauplanung/-verwaltung
- 61 Stadtisanierung/-planung
- 62 Straßenamen
- 63 Bauordnung
- Ina Schammer ☎ 201
- ◆ 66 Tiefbau
- 66 Kanal- und Straßenbau
- Andreas Tausch ☎ 203
- Franziska Brandl ☎ 213
- ◆ 65 Hochbau
- Rainer Müller ☎ 204
- Andreas Kleiner ☎ 212
- ◆ 66 Bauhof / 67 Baumschutz
- 72 Winterdienst
- 32 Straßenbeleuchtung und -Straßenreinigung
- 66 Grün- und Gewässerpflege (Gewässerschau)
- Nicole Jäger ☎ 215
- Daniel Niedzial ☎ 205

SG Zentrale Verwaltung
SGL: Benny Berger ☎ 104 / Fax: 28104

- ◆ 11 Personal
- 30 Recht
- 30 Kommunalrecht
- Benny Berger ☎ 104
- ◆ 11 Lohnbüro / Personal
- Kathrin Bartholomäus ☎ 105
- ◆ 10 Zentrale Verwaltung
- 11 Personal
- Tajiana Anton ☎ 102
- ◆ 10 Sitzungsdienst
- 10 Zentrale Verwaltung
- 10 Poststelle / Sekretariat
- Annette Donath ☎ 101
- ◆ 10 Zentrale Verwaltung
- 47 Archiv
- Sachbearbeiter/in ☎ 137

Schiedsstelle
Frank Herbsleb ☎ 120 / Fax: 288

Jugendschutzbeauftragte
Susanne Sterzik ☎ 0163-6863154

Teilhabemanager
Johannes Reiß ☎ 01578-06780929

■ Aus den Ortschaften

Wenn das Leuchten früher endet als geplant und die Bürger entsetzt über dieses Verhalten sind

Das neue Jahr begann mit der gemeinsamen Entscheidung des Bürgermeisters und des Ortschaftsrates, die Beleuchtung auf dem Schützenplatz und dem Leipziger Teich wegen des großen Zuspruches noch über die Winterzeit, genauer gesagt bis Mitte Februar, bestehen zu lassen. Das warme Licht hatte ja sehr viele Bürgerinnen und Bürger erfreut.

Doch dann sollte es leider anders kommen. Zunächst mussten wir feststellen, dass ein Lichtschlauch mutwillig vom Baum auf dem Schützenplatz herabgerissen wurde. Dieser wurde durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes

geborgen. Dann kam es jedoch noch schlimmer ... in den Abend-/Nachtstunden vom 8. zum 9. Januar wurden weitere 4 Lichtschläuche abgerissen und letztlich sogar gestohlen. Diese Form des Vandalismus führte dazu, dass die Beleuchtung des Schützenplatzes bereits am 10. Januar 2021 zum Schutz der verbliebenen Lichtschläuche abgeschaltet wurde. Ich wurde im Laufe des Abends sogleich angefragt, warum denn der Schützenplatz gar nicht mehr leuchtet. Die Schuldigen konnten leider nicht ausgemacht werden.

Da der Ortschaftsrat und die Verwaltung sich bereits im Frühjahr erneut

zusammensetzen wollen, um Ideen für gestalterische Akzente in der nächsten Herbst- und Weihnachtszeit auszuarbeiten, bin ich persönlich zuversichtlich, dass der Schützenplatz auch in 2021 erneut in warmes Licht getaucht wird.

Vielleicht machen sich die Zerstörer bis dahin mal Gedanken über ihr Fehlverhalten und den moralischen und auch materiellen Schaden, den sie der Stadt und den ehrenamtlich Tätigen zugefügt haben.

Kristin Schöllner

Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zöbzig

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem **18.02.2021, 19:00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ in der **Geschäftsstelle der Regionalverwaltung der MIDEWA, 06366 Köthen, Stiftstr. 7**, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ich weise in diesem Schreiben auf die aktuellen, durch die Pandemie geltenden Einschränkungen, zur Anzahl der Teilnehmer hin, sodass eine rechtzeitige Anmeldung zwingend erforderlich ist.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2018
7. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2019

9. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019
10. Betriebliche Informationen des Geschäftsbesorgers
11. Einwohnerfragestunde
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter
13. Schlusswort des Verbandsgeschäftsführers
- II. Nichtöffentlicher Teil
14. Finanzangelegenheiten
15. Rechtsangelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter

Radegast, den 18.01.2021

gez. M. Rausch

Vorsitzender der Versammlung

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung



Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- Unternehmensberatung in der Corona-Krise -

Die Corona-Krise hat die Wirtschaft hart getroffen. Hier steigt auch der Beratungsbedarf in Unternehmen. Der Blick von einem unabhängigen Dritten auf die Unternehmensabläufe und -strategie kann helfen, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern. Hier setzt das Beratungshilfeprogramm an.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler können sich den Unternehmenscheck fördern lassen. Bis zu 50 Prozent des Beratungshonorars (max. 6.000,00 Euro netto) stellt das Land bereit. Bis Ende Mai können noch

Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **4. März 2021**. Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort – EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular
- www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

■ Interessantes und Berichtenswertes

Weihnachten im Stall 2020 – diesmal anders



Liebe Zörbiger, im Rückblick auf das Jahr 2020 können wir und unser „Team Weihnachten im Stall“ feststellen, dass es ein verrücktes Jahr mit vielen kurzfristigen Änderungen und Anpassungen für unsere Traditionsveranstaltung „Weihnachten im Stall“ war.

Trotz der beginnenden Corona-Fälle entschieden wir uns Anfang des Jahres 2020 dazu, unsere Veranstaltung „Weihnachten im Stall“ nicht ausfallen zu lassen, um das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen.

Schon bei der Planung beschlichen uns erhebliche Bedenken, ob wir in dieser Zeit überhaupt Sponsoren für unsere Weihnachtstombola finden würden. Entgegen aller Bedenken erhielten wir trotz der Pandemie etliche Sponsorenpakete. Ende August mussten wir uns schweren Herzens dazu entscheiden, unsere Traditionsveranstaltung mit dem Krippenspiel weitestgehend abzusa-gen. Es sollte nur noch die Ausgabe der

Gewinne aus der Weihnachtstombola am Tag der eigentlichen Veranstaltung stattfinden. Dazu erfolgte der vollständige Verkauf der Lose im „Bauernmarkt Zörbig“ der Agrargenossenschaft Zörbig und im „D.E.A.L – der etwas andere Laden“ von Monika Höhne. Einzelne Interessierte, die keine Lose mehr kaufen konnten, spendeten eine kleine Summe. Da die aktuellen Hygieneauflagen nicht umgesetzt werden konnten sagten wir auch die Preisausgabe am Tag der eigentlichen Veranstaltung ab. Die beiden Geschäfte sammelten wieder sorgsam die Gewinnerlose ein. Das Team ermittelte den Preis für den Gewinner, verpackte ihn und er ging zurück in das jeweilige Geschäft. Von dort holten sich die Gewinner ihre Preise in der darauffolgenden Woche ab. Es klappte alles reibungslos und mit viel Verständnis für die Situation. Auch unsere kleinen und großen Teddybären aus dem Traditions-haus Clemens Spielzeuge fanden, bis auf 3, ein neues zu Hause.

Durch die Weihnachtstombola und den Verkauf der Teddybären überreichten wir dem Kinderhospiz Bärenherz e. V. Leipzig noch vor Weihnachten eine Spendensumme in Höhe von 5.000 €. Die Mitarbeiter des Kinderhospizes waren überglücklich, auch wenn die Spende weit unter den Beträgen der letzten Jahre lag. Durch die Corona-Pandemie sind dem Hospiz im Jahr 2020 sehr viele Spenden, gerade von privaten Spendenveranstaltungen weggefallen. Es zählte wirklich jeder Euro. Wir sind sehr glücklich auch in diesem „besonderen“ Jahr über diese Spendensumme und möchten uns herzlichst bedanken.

Vor allem bei den Mitarbeitern des **Bauernmarktes Zörbig** und bei **Monika Höhne und Familie** für die große Unterstützung. Es war ein riesiger Aufwand nicht nur für uns, sondern auch für die Mitarbeiter beider Geschäfte. Einen weiteren Dank möchten wir an Melanie Höhne für ihre Hilfe bei der Zusammenstellung der Gewinne aussprechen.

Ebenso möchten wir uns bei **allen Sponsoren** bedanken. Ohne sie wäre gerade in so einem schwierigen Jahr keine Weihnachtstombola möglich gewesen. Wir sind immer noch erstaunt und glücklich zugleich, dass trotz der Pandemie so viele Spenden eingegangen sind. Besonders möchten wir allen **Käufern unserer Bären**, allen **Loskäufern** und **Spendern** unseren Dank aussprechen, denn ohne Sie wäre eine so beachtliche Summe nicht zustande gekommen.

VIELEN DANK!

Wir hoffen, dass wir Sie in diesem Jahr wieder am Samstag vor dem ersten Advent bei uns zu unserer Traditionsveranstaltung begrüßen können. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute und bleiben Sie gesund.

*Ihre Familie Schulz
Team Weihnachten im Stall*



Ihr Geschäftskunden-

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR inkl. MwSt.

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

■ Heimatgeschichte und Kultur

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (10)

Ziegeleien in Stumsdorf – 1. Teil: Ziegelei Röpert

Beginnen möchte ich diesen zweiteiligen Bericht über die Ziegeleien in Stumsdorf mit der Ziegelei Röpert. Es kann sein, dass bereits vor Jahren einmal etwas über die Ziegelei berichtet worden ist. Durch den Erwerb einmaliger und für die Geschichte von Stumsdorf äußerst wichtigen Dokumenten in einem Baseler Antiquariat werden nun auch bisherige Theorien und Vermutungen zur einer bewiesenen Realität.

Die Ziegelei Röpert befand sich am Ende der Bismarckstraße, heute Karl-Liebnecht-Straße. Das genaue Datum der Inbetriebnahme konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Ich vermute aber, dass es in der Zeit eines ungeheuren Wirtschaftsaufschwungs in Deutschland war, der so ab ca. 1873 einsetzte. Frankreich musste nach dem verlorenen Krieg (1870 - 1871) gewaltige Reparationsleistungen an Deutschland leisten. Die Kriegskosten für die Deutschen Staaten betragen ca. eine Milliarde Taler. In dieser Höhe wären die Reparationsleistungen, die Frankreich nun zahlen musste, auch angemessen gewesen. Bismarck forderte aber von Frankreich fünf Milliarden Francs und setzte diese Forderungen auch brutal durch. Mit diesem Geld setzte das neu gegründete Deutsche Kaiserreich einen Wirtschaftsaufschwung in Gang, der erst 1914 zum Erliegen kam. Man nannte diese Zeit auch Gründerjahre. Das Geld, welches Frankreich an das Deutsche Kaiserreich zu zahlen hatte, wurde natürlich nicht mit Papierscheinen beglichen, sondern musste in Gold bezahlt werden. Ich möchte hier nur einmal etwas verdeutlichen. Diese fünf Milliarden Franc, die nun in reinem Gold nach Deutschland gebracht wurden, hatten ein Gewicht von über 1400 Tonnen. Damit ging es nun richtig los. Natürlich bemerkte man diese wirtschaftliche Blüte als erstes in den Städten. Ein gewaltiger Bauboom setzte ein. Dazu benötigte man auch ungeheure Mengen an Baumaterial. Woher aber mit einem Male nehmen? Im Bitterfelder Gebiet hatte man bereits durch die Kohlegewinnung Erfahrung mit dem Material gesammelt, welches über der Kohle als Abraum gewonnen wurde. Aber all das reichte nicht aus, um die Nachfrage zu stillen. So entstanden überall, wo Grundstoffe zur Herstellung von Baumaterialien wie Lehm, Sand, Kies oder Ton vorhanden waren, mit dem Abbau und der Verarbeitung dieser Materialien.

So kaufte die Familie Theodor Röpert aus Stumsdorf ein Grundstück am Ausgang des Dorfes, um eine Ziegelei zu er-

richten. Theodor Wilhelm Röpert wurde am 8. Mai 1838 geboren. Seine Frau Leonore Henriette geb. Picht wurde am 28. Oktober 1842 geboren. Das Glück der jungen Familie wurde noch größer nach der Geburt Ihres Sohnes Wilhelm Alwin Röpert, im Jahre 1874.

Für die Errichtung einer Ziegelei waren für die Familie Röpert zwei Voraussetzungen von großer Bedeutung. Die erste Bedingung war bereits Realität. Die Existenz eines Bahnhofes. Die zweite Bedingung wurde vom Ortsvorstand und der Bahn genehmigt. Es war der Bau eines Anschlussgleises zur Ziegelei. Nun ging es schnell voran. Die Infrastruktur wurde schnell aufgebaut, das heißt, der Gleisanschluss wurde vollendet, die Deckschicht der Grube wurde beseitigt, um an das Rohmaterial zu gelangen. Das waren hier Lehm und Sand. An einer anderen Stelle fand man auch Ton, den man sehr gut verarbeiten konnte. Der große Brennofen mit den vielen Kammern wurde fertig gestellt und schon bald konnte die Produktion beginnen. Anfangs lief es alles wie geplant. Aufträge waren im Überfluss vorhanden. Die Geschäfte liefen zur vollsten Zufriedenheit. Aber nach etwa zwei Jahren ist etwas eingetreten, mit dem man nicht gerechnet hatte.

Eine Ziegelei benötigt sehr viel Energie, das heißt für einen ununterbrochenen Betrieb benötigte man viel Brennholz. Das wurde aber auf Grund der großen Nachfrage im ganzen Land immer teurer. Was natürlich dadurch auch den Gewinn immer kleiner werden ließ. Wie konnte man bloß den ständig sinkenden Umsatz und die damit drohende Insolvenz abwenden? Wilhelm Röpert war ein kluger Mann, der sein Handwerk genau kannte und ständig nach Einsparungen suchte und Verbesserungen in seiner Ziegelei auch umsetzte. Eines Tages kam er auf eine Idee, die eine enorme Einsparung von Brennmaterial zur Folge haben könnte. Er besprach alles mit seiner Frau, die ihn aber inständigst bat, seine Verbesserungen doch nicht einfach in der Ziegelei realisieren zu wollen. Sie ahnte bereits, dass die Ideen und Erneuerungen sehr schnell auch von anderen Ziegeleien übernommen werden könnten. Darum bat sie Ihrem

Mann, dass er seine „Erfindung“ doch patentieren lassen soll. Anfangs war Wilhelm Röpert nicht so begeistert von der Bitte seiner Frau. Kannte er doch die hohen Hürden einer Patenteinreichung im Patentamt in Berlin. Dort verlangte man genaue Zahlen, Berechnungen, Zeichnungen, Kalkulationen und vieles mehr. Aber sie setzte sich doch durch und so begann er seine Erfindung genau zu protokollieren und Stück für Stück auf Papier zu bringen. Dann war es geschafft und das Patent wurde im Frühjahr des Jahres 1880 in Berlin eingereicht. Man musste aber noch über ein Jahr geduldig warten, denn das Patentamt prüfte preußisch und das bedeutete mehr als genau. Im Mai des Jahres 1881 kam ein eingeschriebener Brief vom Patentamt in Berlin. Seine Verbesserungen und Ideen wurden anerkannt und als Patent des Deutschen Kaiserreiches im Patentamt Berlin integriert und unter der Nr. 12874 archiviert.



Damit ist der Ort Stumsdorf unauflöslich mit dem deutschen Erfindergeist verbunden und alle Einwohner von Stumsdorf, die ein Geschichtsbewusstsein besitzen können stolz auf Ihren Ort sein. Ich möchte hier noch einmal kurz auf das am Anfang dieses Berichtes geschriebene über das Antiquariat in Basel zurückkommen. An diesem Tage war es über 30 Grad heiß und alle suchten irgendwie nach Kühlung. Da kam mir die spontane Idee, dass dieses Antiquariat, an dem ich gerade vorbeiging, eventuell eine Klimaanlage besitzen könnte und so ging hinein um mich möglicherweise zu kühlen. Das ich darin einen solchen Sensationsfund gemacht habe, es war ja nicht nur dieses Originalpatent, sondern drei weitere originale Patente und andere einmalige Dokumente zur Geschichte unserer Gegend, hat natürlich bei mir höchste Glücksgefühle ausgelöst.

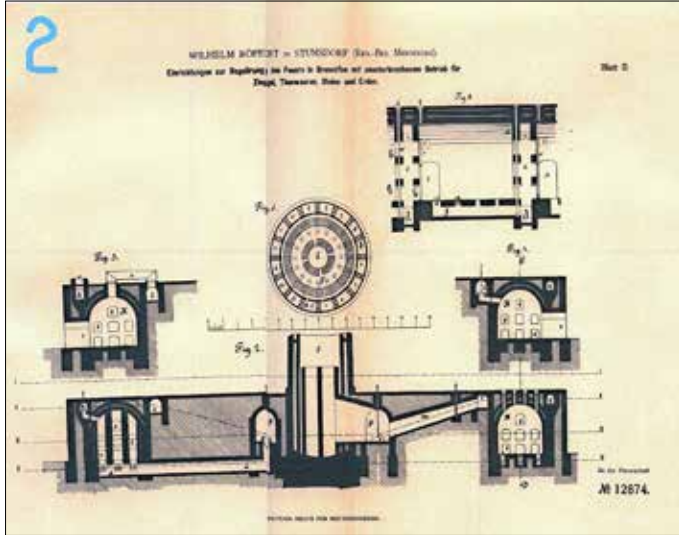
Erwähnen möchte ich hier aber auch, dass ich an diesem Tage einige tausend Euro in der Schweiz lassen musste. Da diese Dokumente aber unser eigenes geschichtliches und kulturelles Gedächtnis sind, für das es natürlich gilt, es zu bewahren oder zu dokumentieren, war es aus meiner Sicht gut angelegtes Geld. Auch wenn die meisten Leser jetzt anderer Meinung sein werden.

Nun aber zurück in das Jahr 1881. Der Umbau auf den neuen patentierten Ringofen zog sich bis 1882 hin. Durch die Realisierung seines Patentes wurden nun die Energiekosten so stark reduziert, das wieder Gewinn gemacht wurde. Auch der Gewinn der Vermarktung seines Patentes war nicht unerheblich. So lief alles wunderbar bis zum Jahre 1906. Am 28. Mai 1906 verstarb Frau

wertige Braunkohle im Untertagebau gewinnen. Dazu sollte ein Schacht zur Kohleförderung abgeteuft werden. Diese Aufgabe übertrug man einem erfahrenen Experten. Es war der Steiger Karl Bickel (sen.). Wegen zu geringer Mächtigkeit des Deckgebirges ist dieser Plan aber gescheitert.

Karl Bickel sen. übernahm dann den Brikettvertrieb für das Braunkohlenwerk Bruckdorf. Die Brikettkohle konnte per Bahn bis zu den ehemaligen Darre-Schuppen der Ziegelei transportiert werden, da der alte Gleisanschluss und auch die Gleiswaage noch vorhanden waren. Im Jahre 1935 wurde der Schornstein der Ziegelei wegen Baufälligkeit gesprengt. Auf einem Teil der alten Grube wurde in den dreißiger Jahren ein Birkenwäldchen mit einem kleinen Sportplatz (nicht mit dem bekannten Sportplatz verwechseln) angelegt. Das Birkenwäldchen wurde nach dem zweiten Weltkrieg durch weiteren Lehmabbau und anderer Umstände zerstört. In die große Grube wurden später die Fäkalien der Schweineställe eingeleitet und als Müllablageplatz dann völlig verwüstet.

Leonore Henriette Röpert im Alter von 63 Jahren. Das war für Herrn Röpert und seinen Sohn ein schlimmes und trauriges Ereignis. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Am 2. September 1906 verstarb plötzlich und unerwartet auch der Sohn Wilhelm Alwin im Alter von 32 Jahren. Und das kurz vor der Übergabe des Betriebes vom Vater auf den Sohn. Den sehr schmerzhaften

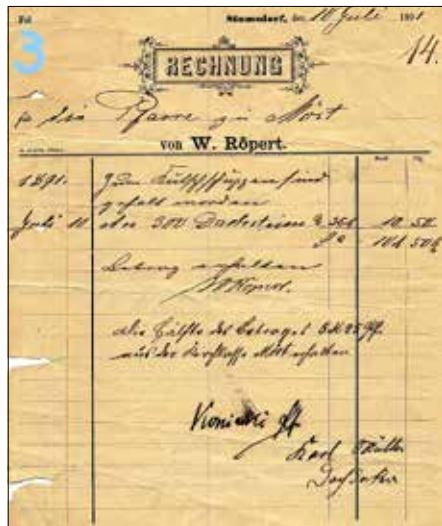


Jetzt aber einige Fotos dazu. Ich bilde hier nur den oberen Teil der ersten Seite und einen Detailplan aus dem Patent ab, da die Bilder von der Redaktion immer nur sehr verkleinert abgebildet werden und dadurch oftmals nicht viel zu erkennen ist. Auf den Text habe ich ganz verzichtet, da er für uns Laien kaum verständlich geschrieben ist. Auch eine von bis jetzt zwei bekannten Rechnungen der Ziegelei möchte ich hier abbilden.

Verlust der Frau und des Sohnes hat auch Herrn Röpert gebrochen. Er konnte und wollte auch nicht mehr. Und so verkaufte er die Ziegelei an Herrn Heinrich Gustav Günther. Herr Wilhelm Röpert selbst verstarb 17 Monate später am 8. Februar 1908. Für die Familie Röpert wurde eine Gruft neben der Erbbegräbnisstätte Hahn östlich an der Südwand des Friedhofs angelegt. Etwa am Eingang der neuen Friedhofshalle. Mit Beginn des ersten Weltkrieges wurde die Ziegelproduktion eingestellt und der Betrieb produzierte in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1921 Tonseife. Seife wurde im ersten Weltkrieg wie die Lebensmittel rationiert. Jeder musste damals die „Deutsche Seifenkarte“ vorweisen, der sie kaufen wollte. Diese Seife hatte kaum etwas mit heutiger Seife zu tun. Es war eine „Kriegsseife“. 80 Prozent des Produkts waren Füllstoffe, die nach unseren Gesichtspunkten keinerlei Waschkraft besaßen. Diese 80 Prozent bestanden in der Stumsdorfer Seife wie auch die Seife im ganzen Land aus Ton und Sand.

Zum Schluss noch ein persönlicher Gedanke zu Herrn Karl Bickel (sen.). Herr Bickel hatte als Rentner noch einen Garten auf dem Gelände der alten Ziegelei am Rande des Lehmloches. Das Lehmloch war für uns Kinder der ideale Spielplatz wo wir uns richtig austoben konnten. Da er aber immer auf Ordnung und Sauberkeit des Geländes achtete, hat er uns öfter verjagt. Daher waren wir Kinder der Meinung, dass er sehr streng und hart gegen uns war. Viele Jahrzehnte später haben mir unabhangig voneinander einige Einwohner aus Stumsdorf berichtet, dass Herr Bickel im und nach dem Krieg viel Gutes getan hat. Er hatte als Verantwortlicher der damals streng rationierten Kohle Zuteilungen vielen Armen und Vertriebenen eigenmachtig einen unentgeltlichen Zuschuss an Kohle gewahrt. Damit hat er das harte und schwere Schicksal vieler Einwohner wesentlich gemildert. Dafur gilt Herrn Karl Bickel (sen.) heute meine ganze Hochachtung.

Auch im kommenden Bericht bleibt es spannend und dramatisch, auch wenn er nicht so umfangreich sein wird.



Im Jahre 1921 erwarb die nun ehemalige Ziegelei das Braunkohlenwerk Bruckdorf bei Halle. Dieses wollte die in Richtung Zöbzig vorkommende hoch-

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie dran.

Clemens Hardelt

Advertisement for Wittich Medien featuring the slogan 'Alles aus einer Hand!' and a list of products: OFFICE-PRODUKTE, KARTEN, FLYER, KALENDER, BROSCHÜREN, BLÖCKE, GASTRO-ARTIKEL, SCHREIBUNTERLAGE U. V. M. The contact information is 'Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de'.

■ Sport

Die Gymnastikgruppe des SV 49 Salzfurtkapelle e. V. wird 50 Jahre



Am 21. Februar 1971 riefen ca. 20 sportbegeisterte Frauen die Gymnastikgruppe Salzfurtkapelle ins Leben und schlossen sich dem Sportverein „BSG Traktor Salzfurth“ an.

E. Binder, Ch. Wolf und R. Erben waren die ersten 3 Übungsleiter. Nach drei Jahren folgten dann noch I. Trocha, H. Rosenau und E. Jahn. Unsere Vorsitzende war Ch. Wolf.

Zu den Übungsstunden trafen wir uns einmal wöchentlich im Saal der „Gaststätte zu Capelle“.

An den jährlichen Faschingsveranstaltungen beteiligte sich die Gruppe mit großer Begeisterung.

Als im Ort 1981 eine neue Schule gebaut wurde erhielten wir auch eine neue Turnhalle, in der wir dann unsere Gymnastikstunden durchführen konnten. Das war für uns eine große Freude und Erleichterung, da uns nun auch Sportgeräte zur Verfügung standen.

1991 bekam der Sportverein einen neuen Namen „SV 49 Salzfurtkapelle e. V.“.

Dazu gehörten noch die Sektionen Fußball und Tischtennis. Von unseren Gymnastikfrauen arbeiteten auch welche im Vorstand mit. Die Vorsitzende I. Trocha, Nachfolgerin von Ch. Wolf, gab das Zeppter an mich ab.

Von 1993 – 1998 war unsere Gruppe so stark, dass wir zwei Gruppen bildeten. Leider löste sich die jüngere Gruppe auf, sodass der ältere harte Kern zurückblieb.

2010 trennten sich der Fußball- und der Tischtennisverein vom SV 49 und bildeten einen eigenen Verein. Jetzt sind wir noch 14 aktive Frauen (50plus).

Wir sind eine lustige Truppe, die zum Ziel, hat ihren Bewegungsapparat zu trainieren und sich fit zu halten. Wir sind stets bemüht unser Vereinsleben abwechslungsreich und vielseitig zu gestalten. Neben den Übungsstunden stehen u. a. auch Radtouren, Bowling, Nordic Walking, Rückenschule, Schwimmen/Sauna und in den letzten Jahren eine jährliche Vereinsfahrt auf dem Programm.

Aber auch schöne gemütliche Stunden miteinander zu verbringen sind uns wichtig (z. B. runde Geburtstage, Jubiläen und andere Feste).

Bei stattfindenden Veranstaltungen und Festen in unserem Ort helfen alle Sportfreundinnen gern mit.

Leider sind seit 2015 vier Sportfreundinnen von uns gegangen. Darüber waren alle sehr traurig.

2020 konnten wir uns wegen der Coronapandemie leider nicht so oft sehen. Unser neues Vereinsmitglied A. Vogel hat mit uns von Juli – Oktober die Übungsstunden im Freien durchgeführt. Der Wunsch aller Frauen ist es, dass die Pandemie endlich überwunden wird und wir noch recht viele Gymnastikstunden und andere gemeinsame Stunden miteinander verbringen können.

Ich wünsche allen ganz viel Gesundheit und dass wir noch lange eine so duftige Truppe bleiben auf die ich mich immer verlassen kann.

Rosel Erben, Vereinsvorsitzende

■ Termine und Angebote

Evangelisches Pfarramt Zöbzig

Gedanken zum Monatsspruch

„Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind“

(Lukas 10,20 - Monatsspruch für Februar 2021)

Wer in der DDR bis 1974 das Fest der Jugendweihe feierte, bekam ein Buch geschenkt: Weltall, Erde, Mensch. Einen Himmel gab es im materialistischen Weltbild der DDR nicht, durfte es nicht geben! Das Leben und dessen Sinn erschöpfte sich im Diesseits.

Doch der Anspruch, diese Welt und unser Leben ganz verstehen zu können und darüber vollständig verfügen zu können, scheint wohl doch etwas zu hoch gegriffen zu sein.

Zwar ist es gelungen, Satelliten in den Weltraum zu schicken und den Mond zu besuchen, doch Naturkatastrophen wie die derzeitige Corona-Pandemie weisen uns darauf hin, wie begrenzt am Ende doch unsere menschlichen Möglichkeiten sind.

Eine rein materialistische Betrachtung der Welt hat schon damals, in DDR-Zeiten, viele Menschen nicht überzeugen können. Gibt es denn nicht auch eine Welt des Geistes, in der nicht alles vorherbestimmt ist? Wie sonst lässt sich begründen, was Freiheit ist?

Dem Monatsspruch geht eine kleine Geschichte voraus. In dieser schickt Jesus seine Jünger in die Dörfer der Umgebung mit dem Auftrag, das Evangelium vom Reich Gottes zu den Menschen zu bringen. Auf diesem Weg scheinen die Jünger nun großartige Dinge erlebt zu haben. Von Krankenheilungen und Wundern ist die Rede. Als die Jünger dann wieder zu Jesus zurückgekehrt waren und mit großer Freude davon berichtet haben, mit welcher Vollmacht sie außergewöhnliches bewirken konnten, ermahnt sie Jesus mit diesem Wort: „Darüber freut euch nicht, sondern freut euch, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind.“

Es liegt offenbar im Streben von uns Menschen, über möglichst alles im Leben und in der Welt bestimmen zu wollen. Da waren die Jünger Jesu nicht besser als spätere DDR-Funktionäre. Doch es geht nicht darum, eine Welt zu gestalten, in der die Menschen hier und jetzt alles beherrschen können, so sehr wir uns auch darüber freuen mögen. Viel besser ist für Jesus die Freude über das Geschenk des Himmels für mein Leben. Denn erst der Himmel schenkt Freiheit und Leben für immer.

Corona und kein Ende

Nach den Absagen der Krippenspiele am Heiligen Abend hatten wir gehofft, Mitte oder Ende Januar wieder unsere Gottesdienste und Veranstaltungen anbieten zu können. Dies hat sich aufgrund der fortgesetzten Problematik als Illusion erwiesen. Inzwischen haben nach Zöbzig, Stumsdorf und Werben auch die Kirchengemeinden in Glebitzsch, Großzöberitz und Götnitz entschieden, in der aktuellen Situation der Corona-Einschränkungen keine Gottesdienste mehr anzubieten.

Wir bemühen uns deshalb, ein digitales Angebot zu machen, dass sie auf unserer Internetseite www.ev-kirche-zoerbig.de abrufen können.

Dort erscheint zu jedem Sonntag ein „Wort zum jeweiligen Sonntag“, das sie sich als Video anschauen können. Außerdem finden sie verschiedene Artikel zum Kirchenjahr und Informationen aus den Kirchengemeinden. Auch wenn es still geworden ist im Pfarrhaus – das Gemeindeleben geht dennoch weiter!

Gottesdienste finden in der Zeit der Corona-Einschränkungen nur in Löberitz (jeden 1. Sonntag im Monat um 9.00 Uhr) und in Spören (jeden 4. Sonntag im Monat um 10.15 Uhr) statt.

Wir bitten dazu eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen und die Abstände einzuhalten. Sämtliche weitere Veranstaltungen und Konfirmandenkreise entfallen bis Ostern.

Unser Gemeinde- und Pfarrbüro ist während der Corona-Einschränkungen nur telefonisch zu erreichen. Wir bitten, Friedhofsgebühren nach Möglichkeit zu überweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu entrichten.

Ich, Pfarrer Oliver Behre, stehe Ihnen zu persönlichen Gesprächen telefonisch zur Verfügung (Tel. 034956 23761) und freue mich auf ihren Anruf.

Beerdigungen im engsten Familienkreis sind weiterhin möglich. Taufen und Hochzeiten sollten nach Möglichkeit erst für die Zeit nach Corona geplant werden. Wir nehmen dazu aber gerne bereits Anmeldungen entgegen und hoffen, dass sich zum Sommer das gesellschaftliche Leben normalisieren wird.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

Unsere Gottesdienste im Februar und im März 2021

28.02. um 10.15 Uhr in der Kirche Spören

07.03. um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

28.03. um 10.15 Uhr in der Kirche Spören

Jeden Sonntag erscheint ein „Wort zum Sonntag“, das sie sich als Video auf unserer Internetseite anschauen können: www.ev-kirche-zoerbig.de

Sprechzeiten im Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig; Di. und Do. 8 – 12 Uhr (034956 20304). Bitte im Moment nur telefonisch! Das Büro bleibt momentan für den Besucherverkehr geschlossen.

Gottesdienste im Februar und März für Cösitz und Schortewitz

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde kirchlicher Angebote,

auf Grund der Baumaßnahmen in der Cösitzer Kirche St. Georg können in dieser frühestens Ostern wieder Gottesdienste stattfinden.

Die Kirchengemeinderäte der Parochie Görzig haben entschieden, für Februar und März als wichtigsten Bestandteil kirchlichen Lebens Gottesdienste im 14-täglichen Rhythmus anzubieten. Da die Görziger St. Paulus-Kirche die größte dieser Parochie ist, die Sicherheitsabstände gut eingehalten werden können, finden in der Parochie Görzig die Gottesdienste ausschließlich im Kirchengebäude und nicht im für diese Zeit zu kleinen Gemeinderaum statt.

Alle anderen Veranstaltungen entfallen der Corona-Pandemie wegen weiterhin. Steigen die Infektionszahlen stark an, müssten freilich auch Gottesdienste wieder abgesagt werden. Derzeit finden sie ohne Gesang, aber mit Orgelmusik statt. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern. Vielleicht haben Sie ja gerade jetzt das Bedürfnis, einen Gottesdienst zu besuchen. Sie sind herzlich zum Zuhören und Mitbeten eingeladen.

Halten Sie bitte den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern ein, tragen Sie eine medizinische Maske, desinfizieren Sie sich die Hände und registrieren Sie sich bitte in den ausgelegten Listen.

Für ein seelsorgliches oder persönliches Gespräch stehen unsere Pfarrerin und Pfarrer jederzeit für Sie zur Verfügung.

14. Februar (Estomihi)

Görzig (Zentralgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pangsy/Egert/Karras*)

28. Februar (Reminiszere)

Görzig (Zentralgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pannicke/Schedler*)

7. März (Okuli)

Weißandt-Gölazu (*Weltgebetstaggottesdienst*) – 10.00 Uhr (*Zimmermann*)

14. März (Lätare)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

28. März (Palmsonntag)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen im Februar und März für Cösitz und Schortewitz**Gottesdienst mit Dialog-Predigt**

Am 18. Februar jährt sich der 475. Todestag des Reformators Martin Luther. Da wir unseren Reformationstaggottesdienst der Corona-Pandemie wegen abgesagt hatten, nehmen wir dieses Datum zum Anlass, am Sonntag, dem 14. Februar den Gottesdienst nachzuholen.

In diesem Gottesdienst wird es zwei Prediger geben: Bürgermeister Matthias Egert (Zöbzig), der neben seinem Hauptfach Politikwissenschaft auch katholische Theologie (und Soziologie) studiert hat und Pfarrer Andreas Karras (Görzig). In einer Dialogpredigt wird das Anliegen Martin Luthers anhand zweier, sich scheinbar widersprechender Briefe (Jakobus-Brief und Römer-Brief) ausgelotet.

Angebot der Männerarbeit in unserer Landeskirche

Der Name „Männerarbeit“ ist ein geschützter Markenname innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands. Sie ist aber in gleicher Weise für Frauen offen. Das zeigt allein die Tatsache, dass die Männerarbeit in Anhalt ehrenamtlich von Frau Karin Rieche (Dessau-Roßlau) als Obfrau geleitet wird. Im Vorstand der Männerarbeit ist darüber hinaus eine weitere Frau vertreten, Inge Taubert aus Görzig. Sie gibt in Zusammenhang mit Fragen rund um die Männerarbeit ebenfalls gern Auskunft.

Sollte die Corona-Pandemie bis dahin vorüber sein, veranstaltet vom 6. Mai bis zum 9. Mai die „Männerarbeit“ ihre diesjährige Tagung in Gernrode. Das Programm ist bunt gemischt. Es werden Vorträge zu geschichtlichen und religiösen Themen angeboten und eine Exkursion in die Geburtsstadt Thomas Müntzers unternommen. Wesentliches Ziel ist die Förderung von Gemeinschaft in unserer Landeskirche und die Selbstvergewisserung, mit anderen Menschen in christlicher Gemeinschaft zu leben. Dabei soll das gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen, die Gespräche am Abend über tagesaktuelle Themen in angenehmer Atmosphäre.

Tagungskosten: 70,00 € (Übernachtung, VP, Eintrittsgelder)

Die Anmeldung für die Frühjahrstagung muss bis zum 20. April 2020 erfolgen.

Informationen und Anmeldung: Pfarrer Dr. Andreas Karras (034975 21565), andreas.karras@kircheanhalt.de

Weltgebetstag im März

Jedes Jahr am ersten Freitag im Monat März findet weltweit der Weltgebetstag statt.

Der Weltgebetstag ist weltweit die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen. Frauen aus Vanuatu haben dieses Jahr unter dem Motto: „Worauf bauen wir?“ den Tag vorbereitet.

Findet der Weltgebetstag am 5. März überhaupt statt? Ja, auf jedem Fall. Den ganzen Tag werden im Internet und TV-Gottesdienste übertragen. Unseren traditionellen WGT-Abend werden wir im Sommer nachholen, weil es schade wäre das Land und die Leute von Vanuatu nicht kennenzulernen. Den Gottesdienst zum Weltgebetstag feiern wir am Sonntag, dem 7. März um 10.00 Uhr in Weißandt-Gölzau.

Familienfreizeit im Harz im Juli 2021

In der Zeit vom 2. Juli bis 4. Juli 2021 haben wir wieder das Pensioner- und Appartementhaus des Gustav-Lücke-Stifts in Darlingerode gebucht.

Die Familienfreizeit im letzten Oktober hat allen Teilnehmenden so gut gefallen, dass wir die Fahrt wiederholen wollen. Das Haus verfügt über viel Platz, hat 37 Betten (Ein-, Zwei-, Dreibetten- und Familienzimmer) und kann sowohl als Selbstversorger- oder Vollverpflegungshaus genutzt werden. Wir wollen Sie einladen mit anderen Gemeindegliedern ein Wochenende in der Nähe von Ilsenburg zu verbringen. Geplant sind gemeinsames Wandern, Spielen, Gespräche, Lieder und ein Thema: „... nahm den Kelch, dankte ... – Abendmahl“. Eingeladen sind alle, die Lust auf Gemeinschaft und gemeinsames Erleben haben. Sie können sich als Familie, Ehepaar, Alleinstehende oder Alleinerziehende, als Eltern mit Kindern oder Großeltern mit Kindern ... anmelden und dabei sein. Die Kosten für das Wochenende betragen: Erwachsene ca. 85,00 € und Kinder ca. 20,00 € bis 45,00 €, zuzüglich Fahrtkosten. Informationen und Anmeldung: Pfarrerin Anke Zimmermann

Sommerfreizeit für Kinder von 8 – 13 Jahren im Feriencamp Radis vom 25.07. bis 31.07.

Sommerferienspaß: baden, spielen, wandern (auch mal nachts), Lagerfeuer, Lieder singen, kreativ sein, neue Leute kennenlernen und alte wieder sehen ...?

Komm mit nach Radis ins Feriencamp. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt im Reisebus. Platz haben wir für 22 Kinder. Untergebracht sind wir in verschiedenen Finnhütten. Das Feriencamp Radis befindet sich in der Nähe von Wittenberg in der Dübener Heide mitten im Wald und verfügt über vielen Freizeitmöglichkeiten.

Infos: www.feriencamp-radis.de; Kosten: 160,00 €

Die Anmeldung bitte bis 27. Mai 2021 an Pfarrerin Anke Zimmermann, Kirchstraße 1, 06369 Weißandt-Gölzau senden.

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 9. Februar 2021 | Nummer 2/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 14
- 2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 15
- 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 15
- 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 15
- Gefasste Beschlüsse des BVA von November bis Dezember 2020	Seite 16
- Gefasste Beschlüsse des Stadtrates von Oktober bis Dezember 2020	Seite 16
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig, OT Spören „Sondergebiet Photovoltaik Spören“	Seite 17
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig, OT Salzfurkappelle „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkappelle - ehemalige Deponie“	Seite 18
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“ (OT Zörbig)	Seite 18
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt und für die Wahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 6. Juni 2021	Seite 19
- Bekanntmachung des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Zörbig	Seite 20

Tagesordnung

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.02.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtanliegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021-2025)
Vorlage: 2020-BV-111
- TOP 9.2: Wahl einer allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters
Vorlage: 2020-BV-172
- TOP 9.3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2020-BV-163
- TOP 9.4: Umschuldung von Kommunaldarlehen
Vorlage: 2020-BV-164

- TOP 9.5: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und Bürger zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz
Vorlage: 2020-BV-169
- TOP 9.6: Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz
Vorlage: 2020-BV-170
- TOP 9.7: Potentialstudie zur Nutzung von Energien aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe
Vorlage: 2021-BV-004
- TOP 9.8: Aufnahme in den ENERGIEAVANTGARDE ANHALT e. V.
Vorlage: 2021-BV-005
- TOP 9.9: Aussetzung der Fälligkeit und Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie
Vorlage: 2021-BV-007
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtanliegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
 TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 21: Schließung der Sitzung

Helmut Dorn
 Vorsitzender

Tagesordnung

2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 22.02.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 6: Einwohnerfragestunde
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 8.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
 Vorlage: 2020-BV-163
 TOP 8.2: Potentialstudie zur Nutzung von Energien aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe
 Vorlage: 2021-BV-004
 TOP 8.3: Aufnahme in den ENERGIEAVANTGARDE ANHALT e. V.
 Vorlage: 2021-BV-005
 TOP 8.4: Aussetzung der Fälligkeit und Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie
 Vorlage: 2021-BV-007
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 16: Schließung der Sitzung

Rolf Sonnenberger
 Vorsitzender

Tagesordnung

2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
 Vorlage: 2020-BV-163
 TOP 9.2: Stellungnahme zum Antrag auf Nutzungsänderung des alten Bahnhofes zu einem Vereinsgebäude im OT Großzöberitz, Tannepölser Straße 4a
 Vorlage: 2021-BV-006
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 20: Schließung der Sitzung

Matthias Egert
 Vorsitzender

Tagesordnung

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.02.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

- TOP 9.1: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021-2025)
Vorlage: 2020-BV-111
- TOP 9.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2020-BV-163
- TOP 9.3: Umschuldung von Kommunaldarlehen
Vorlage: 2020-BV-164
- TOP 9.4: Potentialstudie zur Nutzung von Energien aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe
Vorlage: 2021-BV-004
- TOP 9.5: Aufnahme in den ENERGIEAVANTGARDE ANHALT e. V.
Vorlage: 2021-BV-005
- TOP 9.6: Aussetzung der Fälligkeit und Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie
Vorlage: 2021-BV-007
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

Matthias Egert
Vorsitzender

Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig

- | Datum der Sitzung | Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand |
|-------------------|--|
| 17.11.2020 | 2020-BV-130: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Park“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit einem Teil des geplanten Wohnhauses in der Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstück 122 |
| 08.12.2020 | 2020-BV-154: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau einer Bio L-CNG Tankstelle“ in Zörbig, Thura Mark, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 838 und 839 |
| 08.12.2020 | 2020-BV-155: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau 12 altengerechte Wohnungen“ in Zörbig, Große Ritterstraße 54, 55 und 56 |
| 08.12.2020 | 2020-BV-156: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in Zörbig, OT Salzfurkappelle, Gemarkung Salzfurkappelle, Flur 10, Flurstücke 41, 61, 150/59, 151/60, 152/59 und 198 |
| 08.12.2020 | 2020-BV-157: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung Solarfeld Spören“ in Zörbig, OT Spören, Gemarkung Spören, Flur 2, Flurstück 371 |

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

- | Datum der Sitzung | Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand |
|-------------------|---|
| 14.10.2020 | 2020-BV-074: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig |
| 14.10.2020 | 2020-BV-081: 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände |
| 25.11.2020 | 2020-BV-097: Beitragssatzung für den Straßenausbaubeitrag des Jahres 2020 des Ortsteiles Schortewitz der Stadt Zörbig |
| 25.11.2020 | 2020-BV-110: Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig |
| 16.12.2020 | 2020-BV-114: 4. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig |
| 25.11.2020 | 2020-BV-115: Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen |
| 25.11.2020 | 2020-BV-119: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gewerbegebiet Großzöberitz |
| 25.11.2020 | 2020-BV-120: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gewerbegebiet Großzöberitz |
| 25.11.2020 | 2020-BV-125: Jahresabschluss und Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltswirtschaft 2014 |
| 25.11.2020 | 2020-BV-127: Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 5 „Am Teich“ im OT Spören |
| 25.11.2020 | 2020-BV-131: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „An der Gärtnerei“ im OT Löberitz |
| 25.11.2020 | 2020-BV-134: Los 02 - Vergabebeschluss - Trockenbauarbeiten (Decken, Wände), WC-Trennwände im OT Löberitz, Dessauer Straße 12 (ehemaliger Landgasthof) |
| 25.11.2020 | 2020-BV-135: Los 04 - Vergabebeschluss - Sportboden und Prallschutz im OT Löberitz, Dessauer Straße 12 (ehemaliger Landgasthof) |
| 25.11.2020 | 2020-BV-136: Los 05 - Vergabebeschluss - Tischlerarbeiten (Fenster und Türen) im OT Löberitz, Dessauer Straße 12 (ehemaliger Landgasthof) |
| 25.11.2020 | 2020-BV-137: Los 02 - Vergabebeschluss - Rohbauarbeiten Aktuarhaus am Schloss Zörbig |
| 16.12.2020 | 2020-BV-139: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016-2020 |
| 25.11.2020 | 2020-BV-138: Vergabebeschluss über die Liegenschaftsvermessung für den Radweg-Neubau Zörbig-Stumsdorf |
| 25.11.2020 | 2020-BV-140: Los 03 - Vergabebeschluss - Zimmer- und Holzbauarbeiten Aktuarhaus am Schloss Zörbig |
| 25.11.2020 | 2020-BV-141: Los 04 - Vergabebeschluss - Dachdeckerarbeiten/Dachklempnerarbeiten-Gerüstbauarbeiten |
| 25.11.2020 | 2020-BV-142: Los 05 - Vergabebeschluss - Fassadenarbeiten/Aussenputz |
| 25.11.2020 | 2020-BV-143: Los 03 - Vergabebeschluss - Fliesenarbeiten im OT Löberitz, Dessauer Straße 12 (ehemaliger Landgasthof) |
| 25.11.2020 | 2020-BV-144: Los 06 - Vergabebeschluss - Maler- und Bodenbelagsarbeiten im OT Löberitz, Dessauer Straße 12 (ehemaliger Landgasthof) |

16.12.2020	2020-BV-128: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Photovoltaik Spören“	16.12.2020	2020-BV-151: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Naumburger Solar GmbH & CoKG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 Sondergebiet „Photovoltaik Spören“
16.12.2020	2020-BV-129: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik Spören“ im OT Spören	16.12.2020	2020-BV-152: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der PV Salzfurkapelle GmbH & Co. KG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet „Photovoltaik Salzfurkapelle – ehemalige Deponie“
16.12.2020	2020-BV-133: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle“ im OT Salzfurkapelle	16.12.2020	2020-BV-153: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Salzfurkapelle – ehemalige Deponie“ im OT Salzfurkapelle
16.12.2020	2020-BV-149: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Wilhelmstraße“ im OT Zörbig	16.12.2020	2020-BV-162: Wechsel des Hausverwalters im Bereich der Mietverwaltung bei kommunalen Mietwohngrundstücken
16.12.2020	2020-BV-150: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“ im OT Zörbig		

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig, OT Spören „Sondergebiet Photovoltaik Spören“

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 16.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig, „Sondergebiet Photovoltaik Spören“, in der Fassung vom Oktober 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 371 und das gesamte Flurstück 107/3 der Flur 2 der Gemarkung Spören mit einer Fläche von insgesamt ca. 3,85 ha.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Abb. 1: Lage des Plangebietes

Quelle: GeobankdatenCGI/GeoBase-DIGL/VeriGeo LSA, 2011/A/18-254-200

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **09.02.2021** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, 09.02.2021

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Zörbig, „Sondergebiet Photovoltaik Spören“, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig, OT Salzfurkapelle „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle-ehemalige Deponie“

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 16.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig, „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle-ehemalige Deponie“, in der Fassung vom Oktober 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Das Plangebiet umfasst jeweils eine südliche Teilfläche der Flurstücke 150/59, 151/60 und 41, einen westlichen Teilbereich des Flurstücks 61 und jeweils das gesamte Flurstück 198 und 152/59 der Flur 10 der Gemarkung Salzfurkapelle mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,1 ha.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

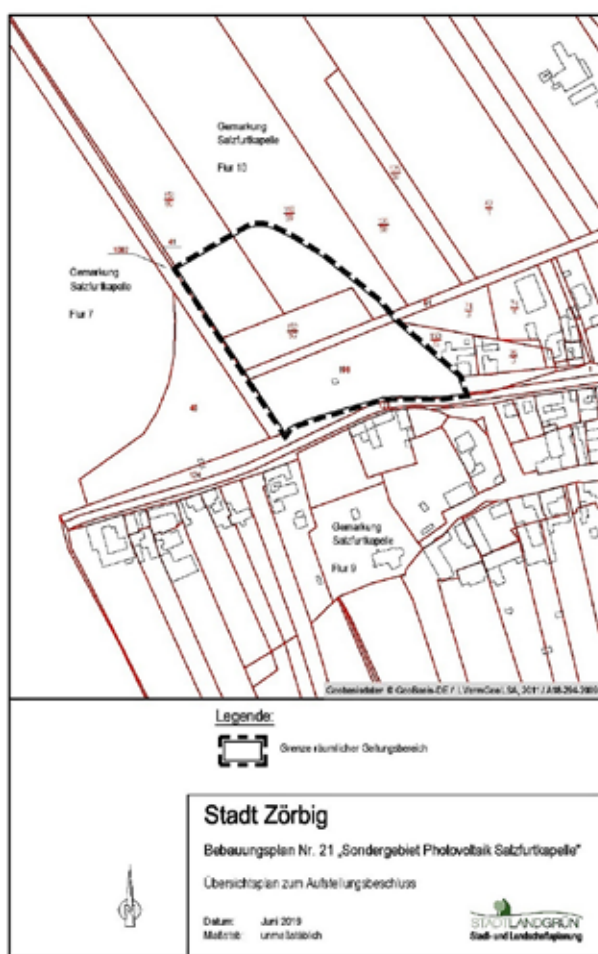


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Zörbig, „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle-ehemalige Deponie“, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **09.02.2021** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen -> Wirtschaft -> Bauen und Stadtentwicklung -> rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

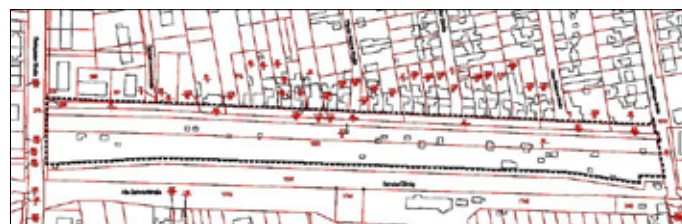
Zörbig, 09.02.2021

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“ (OT Zörbig)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 16.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“, in der Fassung vom November 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1523 (Teilfläche), 60/3, 611/56, 78/1, 936/61, 58/1, 57/1, 921/56, 831/56 und 269 der Flur 5 der Gemarkung Zörbig mit einer Gesamtgröße von 2,52 ha. Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2011 / A18-294-2009

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Zörbig, Wohngebiet „Wilhelmstraße“, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zur Stadtverwaltung zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60200 oder 60201, andreas.voss@stadt-zoerbig.de oder ina.schammer@stadt-zoerbig.de) möglich.

Darüber hinaus können alle Unterlagen ab **09.02.2021** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Willkommen Wirtschaft Bauen und Stadtentwicklung rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zörbig, 09.02.2021

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt und für die Wahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 6. Juni 2021

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung von Wahlvorständen

Am 06.06.2021 findet die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt und die Wahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt. Gemäß § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494, 497), in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA S. 200),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2020 (GVBl. LSA S. 146), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören und Stumsdorf bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Ortschaft Zörbig bildet zwei Wahlbezirke.

Die im Wahlgebiet der Stadt Zörbig vertretenden Parteien werden hiermit aufgefordert, **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, die die Gemeindebehörde aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft.

Die Anzahl der zu berufenden Personen in die Wahlvorstände wird auf jeweils **5 Mitglieder** bzw. in der Ortschaft Zörbig **6 Mitglieder** festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 1 LWO werden aus den Beisitzern, ein Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 7.30 Uhr bis zum Ende der Stimmenauszählung, nachdem die Wahlhandlung 18.00 Uhr abgeschlossen wurde.

Für den Einsatz bekommt jedes Mitglied als Aufwandsentschädigung 25,- Euro.

Zudem erfolgt durch die Stadt Zörbig während der Wahlhandlung eine Verpflegung der Wahlvorstände.

Die Vorschläge der Parteien sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die

Stadt Zörbig
Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
Bereich: Wahlen
Markt 12
06780 Zörbig
zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Wahlvorsteher oder Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 48 Abs. 1 LWG hingewiesen.

Zörbig, 29.01.2021

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Zörbig

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft: Einheitsgemeinde Stadt Zörbig werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)